

## Teilnahmebedingungen

---

Der Fortbildungsvertrag mit EINKAUFSART gilt als geschlossen, wenn der Vertragspartner schriftlich über die erfolgreiche Anmeldung informiert wurde. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Anmeldebestätigung eine Anzahlung von 150,00 € zzgl. USt auf die Seminargebühr zu leisten. Die Seminargebühr ist nach Abzug der Anzahlung spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn zahlbar.

Ein kostenfreier Rücktritt ist möglich, wenn die Mitteilung über den Rücktritt spätestens 4 Wochen vor dem ersten Tag des Seminars schriftlich vorliegt. Mit Ausnahme der Anzahlung in Höhe von 150,00 € zzgl. USt werden bereits gezahlte Entgelte in diesem Fall erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so ist der Vertragspartner zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist für das Seminar möglich.

Eine Teilnahme an den Seminaren ist nur möglich, sofern die jeweilige Seminargebühr entrichtet wurde.

EINKAUFSART behält sich das Recht vor, das Seminar bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen oder aus anderen wichtigen unvorhergesehenen Gründen abzusagen oder einzelne Seminartermine zu verlegen.

Findet das Seminar aus Gründen nicht statt, die EINKAUFSART zu vertreten hat, so werden nur Rückzahlungsforderungen bis zur Höhe der eingezahlten Gesamtsumme übernommen.

Der Besuch von Seminaren der EINKAUFSART erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. EINKAUFSART übernimmt eine Haftung nur gemäß der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen:

- Gegenüber Unternehmern haftet EINKAUFSART für Schäden, außer im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn und soweit EINKAUFSART Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die EINKAUFSART für jedes schuldhafte Verhalten
- Gegenüber Verbrauchern haftet EINKAUFSART nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Schuldnerverzugs oder der von EINKAUFSART zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung haftet EINKAUFSART für jedes schuldhafte Verhalten

- Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt. Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gegenüber Unternehmern oder Verbrauchern gelten nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch **EINKAUFSA**ART**** und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen (wie z.B. Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz)
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sowohl für vertragliche als auch für außervertragliche Ansprüche